

Die Kulturlandschaft der Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin – Welterbemanagement und Wünsche an die Stadt- und Landesplanung

Hartmut Dorgerloh

Wie die Bauten der Museumsinsel oder der Eremitage sind auch die Schlösser und Gärten der preußischen Könige in Berlin und Potsdam wichtige Dokumente städtebaulicher Entwicklungsprozesse. Ihre Lage und Ausprägung in der Mitte der Residenzstädte oder ihren Randlagen belegen in

und europäischen Geschichte. Dazu zählt auch die Historie der Antragstellung für die Aufnahme in die Welterbeste der UNESCO. Die DDR hatte 1988 für die Potsdamer Schloss- und Gartenanlagen einen Antrag eingereicht, der von ICOMOS positiv bewertet worden war, bevor im Herbst



Blick von der Generalseiche, 2004.

Обзор города от Генеральского дуба, 2004 г.

eindrücklicher Weise die städtebauliche Dynamik und die Herausbildung einer Kulturlandschaft entlang der Spree und der Havel. Zugleich waren die höfischen Gesamtkunstwerke selbst auch Impulsgeber für die Entwicklung von Berlin und Potsdam. Insofern ist es konsequent und richtig, bei der Diskussion von städtebaulichen Fragen im Kontext der Welterbestätten in St. Petersburg und Berlin auch die UNESCO-Welterbestätten der „Schlösser und Gärten von Berlin und Potsdam“ mit in die Diskussionen des Petersburger Dialogs einzubeziehen.

Die zahlreichen Schloss- und Gartenanlagen in Berlin und Potsdam sind Dokumente der Architektur-, der Kunst- und der Gartengeschichte vom ausgehenden 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Darüber hinaus sind sie aber in besonderer Weise auch ein Zeugnis der jüngeren deutsch-deutschen

1989 die Mauer fiel, die die Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft schmerzhaft und markant für Jahrzehnte in Ost und West getrennt hatte. Angesichts der neuen politischen Verhältnisse und Rahmenbedingungen war es nur konsequent, jetzt auch die nach einem einheitlichen Plan von Peter Joseph Lenné in der Mitte des 19. Jahrhunderts maßgeblich geprägte gesamte Kulturlandschaft mit in die Antragstellung aufzunehmen. Der Senat von Berlin schloss sich daher dem Antrag mit den Berliner Liegenschaften an der Grenze zu Potsdam an. Noch ganz unter dem Eindruck der deutschen Wiedervereinigung wurden dann die „Schlösser und Gärten von Berlin und Potsdam“ im Dezember 1990 in Banff/Kanada als erstes quasi deutsch-deutsches Denkmalensemble in die Welterbeliste aufgenommen. Dem Zeitdruck der Antragstellung war es geschuldet, dass dann nach gründlicher



C. D. Freydank: *Panorama von Sanssouci, nach 1845.*
Ц. Д. Фрейданк: *Панорама Сан-Суси, позднее 1845 г.*



F. A. Borchertl: *Potsdam vom Schloss Pfingstberg aus, um 1865.*

Ф. А. Борхерл: *Потсдам со стороны дворца «Пфингстберг», ок. 1865 г.*

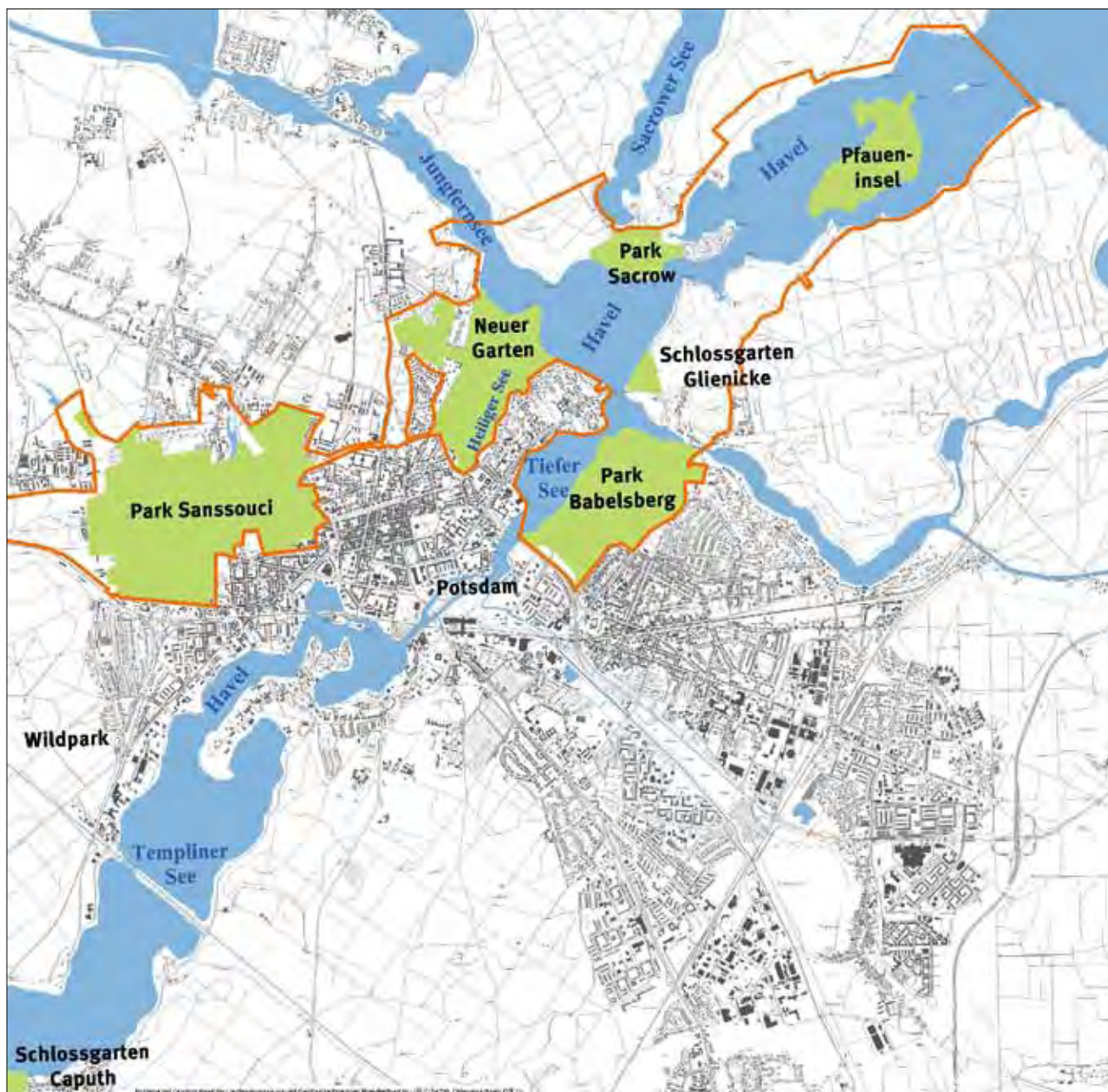
Recherche und Vorbereitung die Welterbestätte 1992 um das Gelände des Schlosses und Parks in Sacrow mit der dortigen Heilandskirche, das sich unmittelbar im Mauergebiet befunden hatte, erweitert wurde. 1999 erhielt das Welterbegebiet seine abschließende Ausdehnung, als es um weitere Bereiche im Stadtgebiet Potsdam vergrößert wurde, die unmittelbar zum funktionalen bzw. städtebaulichen Gesamtzusammenhang der Welterbestätte hinzugehörten.

Im Ergebnis ist die Berlin-Potsdamer Welterbestätte ein sich über zwei (Bundes-) Länder und Kommunen erstreckendes Gebiet und zudem auch ein topografisch betrachtet vielgestaltiges Areal von sehr unterschiedlicher räumlicher Ausdehnung. Der überwiegende Teil der Welterbestätte gehört zur Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG), die 1995 für die Erhaltung und Erschließung der ehemaligen Hohenzollernresidenzen von den beiden Ländern Berlin und Brandenburg gegründet worden ist. Der Stiftung übertrug man mit ihrer Errichtung zugleich die Pflichten und Rechte einer Unteren Denkmalschutzbehörde nach den Berliner bzw. Brandenburger Denkmalschutzgesetzen, d. h. dass sie in Abstimmung mit den jeweiligen Landesdenkmalämtern den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes in ihren eigenen Liegenschaften verantwortet. Zugleich ergibt sich daraus auch die Zuständigkeit für den Schutz der Umgebung der denkmalgeschützten Schlösser und Gärten, d. h. auch den Schutz der Umgebung der Welterbestätte. Hierbei ist die SPSG in besonderer Weise auf das enge und vertrauensvolle Zusammenarbeiten mit den kommunalen Denkmalschutzbehörden angewiesen, da die Umgebungsbereiche sich nicht im Stiftungseigentum

befinden und die jeweiligen kommunalen Stellen die Stellungnahmen der Stiftung in ihren Genehmigungsverfahren berücksichtigen müssen.

Aber wie kann die geschützte Umgebung genau definiert und abgegrenzt werden? Die Denkmalschutzgesetze formulieren, dass es sich dabei um die Gebiete handelt, wo sich Maßnahmen auf das Erscheinungsbild oder die Substanz des geschützten Denkmals oder Denkmalbereiches auswirken können, in unserem Fall der Welterbestätte der Schlösser und Gärten. Dieses muss in jedem Einzelfall geprüft werden und kann große Verkehrsbauprojekte und ihre Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Gebietes ebenso betreffen wie die Absicht eines privaten Hauseigentümers, auf seinem Grundstück, das an den Park von Sanssouci grenzt, eine neue Garage zu bauen. Beim Umgebungsschutz geht es nicht vorrangig um den materiellen Schutz des Denkmalensembles, sondern um dessen Wirkung nach innen und außen, insbesondere seine städtebauliche Bedeutung. Dies ist im Fall der Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft deshalb bedeutend, weil die verschiedenen Schloss- und Gartenareale unter Ausnutzung der natürlichen Topografie entlang der Havelseen durch ein vielfältiges System von Sichtbeziehungen untereinander verbunden sind. Vergleicht man historische Ansichten von den dominanten Höhepunkten mit der heutigen Situation, dann ist leicht festzustellen, wie stark die Stadtentwicklung des späten 19. und 20. Jahrhunderts in Potsdam dieses fragile Geflecht von Sichtbeziehungen beeinträchtigt und verändert hat. So sieht man vom Belvedere auf dem Pfingstberg heute nicht mehr nur die markanten Türme der drei städtischen Kirchen, sondern auch das in den 1960er Jahren errichtete „Interhotel“ im ehemaligen Lustgarten als neue Höhendominante im Stadtzentrum. Gleiches gilt für den berühmten Blick von der Terrasse von Sanssouci oder auch vom Park Babelsberg, wo jeweils in der DDR errichtete neue Wohngebiete oder Hochhäuser in Plattenbauweise das ursprüngliche System von Sichtverbindungen zwischen den Schloss- und Gartenanlagen sowie der umgebenden Landschaft verhindern oder erheblich stören.

Diese Störungen und Veränderungen sind aber nicht allein ein Ergebnis von rücksichtsloser Architektur und Stadtentwicklung in der Zeit der DDR, sondern hängen mit der dynamischen Entwicklung der Städte Berlin und Potsdam seit der Zeit der ersten preußischen Könige untrennbar zusammen. Die Geschichte der Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft beginnt mit der Entscheidung des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm im ausgehenden 17. Jahrhundert, Potsdam wegen seines Wild- und Wasserreichtums neben Berlin zur zweiten Residenzstadt auszubauen. Ihre Vollendung und ihren Höhepunkt erlebt die damals unter niederländischem Einfluss begonnene Kulturlandschaft unter dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. in der Mitte des 19. Jahrhundert. Er sorgte mit seinen eigenen ambitionierten Projekten dafür, dass die wesentlichen Elemente aus dem großen Verschönerungsplan realisiert wurden, den der geniale Peter Joseph Lenné 1833 als Masterplan für den gesamten Landschafts- und Stadtraum entworfen hatte. In dieser Zeit begann aber auch Potsdam, die Folgen des stürmischen Wachstums von Berlin zu einer Weltmetropole zu spüren. Ursprünglich hatten die Hohenzollern ihre Sommerresidenzen außerhalb der Stadtgrenzen von Potsdam in landschaftlich reizvollen La-



*Karte der Welterbestätte „Schlösser und Gärten von Berlin und Potsdam“.
Карта объекта Всемирного наследия «Дворцы и парки Берлина и Потсдама».*

gen errichtet. Die städtebaulichen Entwicklungsschübe seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert führten dazu, dass sich die Bebauung rund um und zwischen den königlichen Gartenanlagen sukzessive verdichtete. Die neuen Vorstädte (Jägervorstadt sowie Brandenburger, Nauener und Berliner Vorstadt), Villenkolonien wie Neu Babelsberg und Griebnitzsee, Militäranlagen und Eisenbahnlinien erstreckten sich nun bis an die Parkmauern. Dieser Entwicklungsprozess kulminierte in den 1970er und 1980er Jahren, als die DDR großflächigen Massenwohnungsbau in Potsdam realisierte und dabei keine Rücksicht auf das bewusst inszenierte Beziehungsgefüge nahm.

Die gute Lage von Potsdam in der Nähe Berlins und sein Wasser- und Waldreichtum, die Schlösser- und Gartenlandschaft sowie seine Bedeutung als Wissenschaftsstandort haben nach 1989 erneut zu einem hohen Entwicklungsdruck

geführt. Während die meisten anderen Kommunen Ostdeutschlands zum Teil erhebliche Bevölkerungsrückgänge verzeichnen mussten, nimmt die Zahl der Einwohner in Potsdam kontinuierlich zu. Gerade die attraktive Lage rund um die ehemaligen königlichen Gärten war und ist für private Investoren und Bauherren dabei von besonderem Interesse. Es ist daher wenig überraschend und quasi systemimmanent, dass es hier zu unterschiedlichen Interessen und damit zu Zielkonflikten zwischen privaten Investoren, städtischen Behörden und Schlösserstiftung kommen muss. Es wäre unrealistisch, diese Interessengegensätze zu beschönigen oder sie für ein spezifisch Potsdamer oder ostdeutsches Nachwendephänomen zu halten. Um diese Konflikte einvernehmlich zu lösen, muss man zunächst die Interessen und Ziele der anderen Partner kennen, ernst nehmen und nachvollziehen. Bei der Entscheidung über bau- und planungsrechtliche



*Potsdam vom Belvedere Pfingstberg aus, 1994.
Потсдам, вид с «Бельведер Пфлингстберг», 1994 г.*

Genehmigungen ist dann aber mit Blick auf die UNESCO-Welterbestätte zu fragen, wie hier die Schlösserstiftung und die Landeshauptstadt Potsdam mit ihrer kommunalen Planungshoheit die Verpflichtung erfüllen, dieses einzigartige kulturelle Erbe von weltweiter Bedeutung zu schützen und zu verteidigen. Dabei gibt es aus Sicht der Schlösserstiftung die klare Forderung, dass das Gemeinwohl über wirtschaftlichen Einzelinteressen stehen muss, d. h., es gibt einen Primat der Interessen der Welterbestätte gegenüber privaten Bauherrenwünschen. So berechtigt private Interessen auch im Einzelfall sein mögen, und so wünschenswert es ist, dass privates Kapital in die Stadtentwicklung fließt, so muss doch immer wieder darauf geachtet werden, dass das Hauptkapital der Stadt, nämlich die UNESCO-Welterbestätte, keinen Schaden nimmt. Es gilt in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien immer wieder deutlich zu machen, dass die Attraktivität und Prosperität Potsdams im wesentlichen in der reichen Schlösser- und Gartenlandschaft begründet ist. Wir haben als SPSG hier gemeinsam mit der Stadt und unterstützt vom Land Brandenburg in den vergangenen Jahren nicht nur bei einzelnen Fällen, sondern auch bei der Entwicklung der kommunalen Planungsinstrumente konstruktiv zusammengearbeitet.

Aus diesem Prozess ergibt sich aber auch eine konkrete Forderung an uns, an die SPSG selbst. Wir müssen räumlich und zeitlich weiter vorausschauend denken und gerade mit Blick auf die besondere landschaftliche und stadträumliche Qualität der Welterbestätte weit über das Kerngebiet der Welterbestätte hinaussehen. Und wir müssen wirkungsvolle Risikofolgeabschätzungen vornehmen können, z. B. beurteilen, wie sich Bauvorhaben längerfristig auf die Standfestigkeit historischer Gebäude auswirken können, wenn sie

mit Veränderung des Grundwasserspiegels einhergehen. Und wir müssen des weiteren dafür Sorge tragen, dass keine negativen Präzedenzfälle zugelassen werden, auf die sich dann andere Bauherren oder Nachbarn mit Verweis auf den Gleichheitsgrundsatz berufen können.

In diesem Zusammenhang haben wir gelernt, wie wichtig es ist, fachlich präzise argumentieren und begründen zu können sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen genau zu kennen und anzuwenden. Das bedeutet für die SPSG aber auch, dass wir nicht nur in den Bildwelten des 19. Jahrhunderts verharren, sondern Veränderungen akzeptieren und diese aktiv mitgestalten – so wie sich auch die Schlösser z. B. durch ihre touristische Nutzung selbst verändert haben. Grundsätzlich aber gilt in beiden Fallgruppen, den Schlössern und Gärten einerseits sowie deren Umgebung andererseits, dass solche Veränderungen denkmalverträglich sein müssen. Dabei ist das entscheidende Beurteilungskriterium, ob die Maßnahme verträglich für das Denkmal, das Denkmalensemble oder gar die Welterbestätte ist. Die Schlösser und Gärten der preußischen Könige haben wir nur in treuhänderischer Verantwortung. Sie sind spätestens seit ihrer Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ein Teil des globalen Erbes. Dieses ist nicht nur ein Ehrentitel, sondern bedeutet konkrete Pflichten und eine hohe Verantwortung. Das betrifft nicht nur die Schlösser und Gärten selbst, sondern vor allem auch die Frage, wie wir schädliche äußere Entwicklungen von diesen Anlagen fernhalten können. Dabei haben wir gelernt, dass die UNESCO-Welterbestätte nicht nur ein touristisches Gütesiegel oder ein Ballast bei der städtebaulichen Entwicklung ist, sondern dass sie die Qualität und den Maßstab formt für einen einzigartigen Ort mit herausragender Architektur und vorbildlichem Städtebau. Die

Welterbestätten der UNESCO müssen selbst den Maßstab für zukünftige Entwicklungen bilden. Nur so können wir unserer Verantwortung für das Erbe der Menschheit gerecht werden.

Хартмут Доргерло: Культурный ландшафт «Дворцы и парки Потсдама и Берлина». Управление Всемирным наследием ЮНЕСКО и пожелания к городскому и земельному планированию

В 1990 году дворцы и парки прусских королей в Берлине и Потсдаме были первым немецко-немецким историческим ансамблем внесены в список Всемирного наследия ЮНЕСКО. Заявление на номинацию было подано в 1988 году ГДР и после падения Берлинской стены дополнено Берлинским Сенатом. В период с 1992 по 1999 год произошло расширение объекта Всемирного наследия. Этот уникальный культурный ландшафт представляет архитектуру, искусство и садово-парковую историю с конца 17 до начала XX века. Основная часть территории принадлежит Фонду Прусских дворцов и парков Берлина и Бранденбурга (SPSG), который был основан в 1995 году для охраны бывших королевских резиденций Берлина и Бранденбурга и развития там туризма. Обладающий правами и обязанностями местного ведомства по охране памятников, он призван совместно с управлениями по охране памятников земель Берлин и Бранденбург, заботится о сохранности объекта Всемирного наследия и прилегающей к нему территории. Одной из его основных задач является сохранение системы визуальных связей.

Ввиду привлекательности ландшафта и культурного наследия, очень высок интерес к строительству в этом



Carl Graeb: Aussicht von der „Generalseiche“ auf die Stadt Potsdam.

Карл Грэб: Панорама города Потсдам от «Генеральского дуба».

районе. Уже с середины 19-го века началось нарушение системы визуальных связей новостройками. Этот процесс продолжается и сегодня и поэтому конфликты интересов неминуемы. Они должны быть своевременно обнаружены Фондом SPSG. Тот факт, что ансамблю присвоен статус Всемирного наследия ЮНЕСКО не должен рассматриваться как символ туристической привлекательности и одновременно не должен препятствовать нормальному развитию города. Присвоенный титул возлагает на Фонд (SPSG) ответственность за защиту культурного наследия и внесение изменений с учетом их совместимости с памятниками истории. Сохранение Всемирного наследия, как всеобщего достояния, находится, при принятии проектных решений, выше частных и хозяйственных интересов. Поскольку Всемирное наследие является главной ценностью города Потсдам, нанесение ему ущерба недопустимо.